

Ersteht in Leipzig  
Wittwoch, Freitag, Sonntag.  
Abonnementpreis  
für ganz Deutschland 1 Mk. 50 Pf. pro  
Quartal.  
Monats-Abonnement  
werden bei allen deutschen Postämtern  
auf den 2. und 3. Monat, und auf den  
6. Monat besonders angenommen; im  
Königr. Sachsen und Herzogth. Sachsen-  
Weimarburg auch auf den 12ten Monat  
zu 6 Quartalen à 54 Pf.  
Inserate  
beim Verleger, Leipzig, Poststraße 10/11,  
beim Druckereibesitzer, Poststraße 10/11,  
beim Buchhändler, Poststraße 10/11.

# Vorwärts

Bestellungen  
nehmen an alle Postämtern und Buch-  
handlungen des In- u. Auslandes.  
Hilfs-Expeditionen.  
New-York: E. J. Conner, 154 Eldridge Str.  
Philadelphia: P. G. S., 600 North  
3rd Street.  
J. S. S., 1129 Charlotte Str.  
Boston N. J.: J. H. S., 715 Wash-  
ington Str.  
Chicago: E. J. Conner, 74 Clybourne Str.  
San Francisco: J. S. S., 498 O'Farrell Str.  
London W.: J. S. S., 8 New St.  
Golden Square.

## Central-Organ der Sozialdemokratie Deutschlands.

Nr. 41.

Sonntag, 7. April.

1878.

### Die Interpretation der Marx'schen Werththeorie durch die Herren Professor Dr. A. Schäffle und E. A. Schramm.

Kritik von Oskar Schuster.  
(Fortsetzung.)

Herr Schäffle ist im Rechte, wenn er die Marx'sche Werththeorie in einem gewissen Stadium als Grundlage für einen Vertheilungsmaßstab betrachtet; im Irrthum, wenn er dieselbe Werththeorie nur in der einen Richtung hin interpretiert.

Herr Schramm ist im Rechte mit der gegebenen erweiterten Auslegung der Marx'schen Werththeorie; im Irrthum mit der vollständigen Negirung dieser Werththeorie als Basis für einen Vertheilungsmaßstab unter gegebenen gesellschaftlichen Verhältnissen.

Wenn Herr Schramm in seiner Entgegnung auf die „Quintessenz des Sozialismus“ den Herrn Prof. Schäffle in erster Linie mit zu überzeugen sucht, daß Marx mit seiner Werththeorie habe vor Allem die kapitalistische Produktionsweise charakterisiren, keineswegs aber hiermit positive Unterlagen für die zukünftige Gemeinproduktion habe geben wollen, und gleichzeitig die Ausführungen des Herrn Schäffle in Bezug auf die Vertheilung der Gemeinprodukte nach der Marx'schen Werththeorie als „zu weit gegangen“ bezeichnet, so läßt sich eben wieder von den Ausführungen des Herrn Schramm sagen, daß sie einfach dem entgegengelegten Fehler des Herrn Schäffle verfallen. Während Herr Schäffle in seinen Ausführungen das Wesen der gedachten Werththeorie in Bezug auf die kapitalistische Produktion vollständig unbeachtet läßt und sich ausschließlich mit demselben innerhalb der Gemeinproduktion befaßt, besteht für Herrn Schramm scheinbar wieder die Marx'sche Werththeorie allein nach ersterer Richtung.

Wollen wir uns aber über die Meinungsverschiedenheiten der Herren Schäffle und Schramm volle Klarheit verschaffen, so ist erforderlich, daß wir die Marx'sche Werththeorie nicht nur innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise, sondern auch innerhalb der Gemeinproduktion prüfen; erst hiernach können wir auf die richtige Prinzipienfrage, ob die genannte Werththeorie in sich die Basis für einen Vertheilungsmaßstab birgt, endgiltige Antwort ertheilen.

Bei Betrachtung der kapitalistischen Produktionsweise finden wir, daß zufolge der hierbei notwendigerweise bestehenden planlosen Produktion, des hierbei bestehenden Privateigentums an Produktionsmitteln resp. Naturfaktoren, folgerichtig der Tauschwerth der Waaren nicht nur durch die zu ihrer Herstellung erforderliche gesellschaftliche Durchschnittsarbeit, sondern auch durch das Verhältnis von Nachfrage und Zufuhr bestimmt ist. Diesem Moment der Werthbestimmung innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise trägt nun aber die Marx'sche Werththeorie vollständig Rechnung in dem erweiterten Sinne der Worte: „gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit“.

Aus diesem zweiten Moment der Werthbestimmung ergibt sich aber auch, wie Herr Schramm in der „Zukunft“ Seite 134 sehr richtig hervorhebt:

„daß in allen Fällen, in denen der Bedarf der menschlichen Gesellschaft (also nicht bloß die aufgewandte gesellschaftliche Durchschnittsarbeit) bestimmend auf den Werth einwirkt, die Differenz zwischen der zur Deckung dieses gesellschaftlichen Bedarfs notwendig gewordenen Arbeitszeit — den Mehrwerth darstellt, den die Gesellschaft an die Privateigentümer der Produktionsmittel resp. Naturfaktoren zu zahlen hat.“

Wenn aber, wie wir ersehen, innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise den Privateigentümern der Produktionsmittel die Möglichkeit gegeben, fremde gesellschaftlich notwendige Arbeit sich anzueignen, so kann auch innerhalb dieser Produktionsart die Substanz ihrer Werththeorie, die gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit (selbst die Möglichkeit zugegeben, daß alle geleistete gesellschaftliche Durchschnittsarbeit auf gesellschaftlich notwendige Arbeit zu reduzieren wäre — was wohl aber mit Recht eine Utopie genannt werden kann) nicht zur Basis eines Vertheilungsmaßstabes genommen werden.

Anders in der Gemeinproduktion. Wenn innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise die Ungleichheit zwischen Produktion und Consumption zur Naturnotwendigkeit wird, so wird dem entgegen im Gemein- oder Kollektiv-Staat das Streben nach Gleichheit, die Bekämpfung aller Ungleichheiten nicht nur auf dem politischen, sondern auch auf den ökonomischen Gebieten vorherrschen.

Die wichtigste Aufgabe eines Kollektivstaates wird eben die Gemeinproduktion sein, eine Produktion, die genau den statistisch zu erhebenden Bedürfnissen der gesamten Gesellschaft entspricht. Denken wir uns aber ein Gemeinwesen gegeben, in dem sich Produktion und Consumption vollständig decken, in welchem sowohl die Produktion aller Güter als auch die Vertheilung derselben ausschließlich Sache des Gemeinwesens, so ergibt sich, daß die Marx'sche Werththeorie hinlänglich genügt in dem Sinne, wie Herr Schäffle dieselbe aus dem „Kapital“ allein herauslesen zu können vermeint, d. h. der Werth der Güter besteht in der zu ihrer Herstellung aufgewandten allgemein menschlichen, gesellschaftlich notwendigen Arbeitszeit (oder gesellschaftlichen Durchschnittsarbeit), indem die weitere von Herrn Schramm gegebene Auslegung der Worte: „gesellschaftlich notwendige“ vollständig unwesentlich würde, insofern der Bedarf der Gesellschaft resp. der Werth der Produkte nicht mehr extra mitbestimmend, da ja Bedarf und Vorrath sich decken.

So bedingungslos nun auch die Erreichung eines derartigen Gemeinwesens in Hinsicht der beliebig vermehrbaren Güter (Kleider, Möbel etc.) von den Herren Schäffle und Schramm

zugegeben wird, so glaubt doch gerade Herr Schäffle in seiner „Quintessenz des Sozialismus“ Kap. 6 besonders hervorheben zu müssen, daß in Beziehung der nicht beliebig vermehrbaren Güter, als Getreide, Obst etc., diese Harmonie zwischen Produktion und Bedarf nicht zu erzielen und somit wieder der zweite Werthfaktor, der gesellschaftliche Bedarf, in Frage komme. Sobald wir aber den gesellschaftlichen Bedarf als besonderen Werthbestimmungsfaktor zulassen, mit derselben Stunde müssen wir auch die Marx'sche Werththeorie als Vertheilungsmaßstab fallen lassen.

Diesem scheinbar richtigen Einwand gegenüber dürfen wir vor Allem nicht vergessen, daß in einem Gemeinwesen wie das gedachte, zahlreiche Produktions- und Naturfaktoren, die in der kapitalistischen Produktionsweise permanent mächtige Ungleichheiten erzeugen, überhaupt als zu berücksichtigende Faktoren wegfallen, worunter in erster Linie der Grundbesitz gehört.

Was aber schließlich die nicht beliebig vermehrbaren Produkte, als da namentlich Getreide etc. anlangt, so wird eben hierin das Grundprinzip des gegebenen Gemeinwesens, das Streben nach möglichstster und dauernder Gleichheit zur Anwendung kommen müssen.

Ein vernünftig geleiteter Kollektivstaat wird bei einer guten Ernte nicht seine Genossen unter Schädigung ihrer Gesundheit z. B. zwingen, allen erbauten Wein aufzuzehren, sondern derselbe wird den nach statistischen Erhebungen sich ergebenden Durchschnitts-Consum als dauernden Normal-Consum (selbstredend unter Berücksichtigung der steigenden oder fallenden Bevölkerungsziffer) annehmen, das Mehrprodukt einer guten Ernte reserviren zur Deckung des Ausfalls einer schlechten Ernte, hiermit aber einerseits sogenannten Nothjahren vorbeugen und andererseits durch das Gleichgewicht zwischen Consum und Produktion erhalten, hiermit aber schließlich das unnatürliche Eindringen des wechselnden Gebrauchswertes verhindern.

(Schluß folgt.)

### Brutalität unter den sogenannten gebildeten Leuten.

(Schluß.)

(2. Zeugniß vom 22. Juni 1877 Vormittags.) Die durch das (im ersten Zeugniß erwähnte) Rothlauf bereits angelegte Eiterung aus den tiefen Hüftmuskeln, kam trotz aller entzündungswidrigen Anordnungen zu Stande, so daß ich am 18. Mai auf dem Kreuzbein und am 23. Mai unter linken großen Hüftknorren die große Eiterhöhle durch 2 Deckungen entleeren mußte, aus welchen der Juhult Röhrlweise herausströmte. — Trotz genügenden Abflusses und fleißiger Ausprägungen ließ sich jedoch eine Eitervergiftung des Blutes und der gesammten Säftemasse des Körpers (Phämie) nicht verhüten und es steht zu befürchten, daß Ludwig derselben schon nächste Woche erliegen wird. — Es bildeten sich nämlich auch in den fernem vom Ausgangspunkt der Entzündung (linke Hüfte) gelegenen Körpertheilen am rechten Oberarm, rechter Brustseite, rechter Wade Eiterablagernungen, an letzterer sogar Hautbrand, dort ist auch die Wadenmuskulatur mit in die Zerstörung hineingezogen, der ganze rechte Unterschenkel durch stinkenden Eiter unterminirt. Ueberhaupt ist außer am rechten Arm noch keine Abceßöffnung zugebeilt, auf dem Kreuzbein sogar außer der Operationswunde noch ein Decubitus (d. h. Druckbrand vom Ausliegen) von der Größe eines Markstückes entstanden. — Das heftige Fieber, welches von Mitte bis Ende Mai sich etwas ermäßigt hatte, ist seitdem anhaltend und saltisch geworden und verläuft in Verbindung mit größten Schwächezuständen, Delirium, äußerster Abmagerung, Soor (d. h. Schwämmchen im Munde), welcher trotz aller Medicamente und Reinigungsmethoden immer wiederkehrt. — Die Pulsfrequenz erreichte gestern eine Höhe von 180 in der Minute, der Herzschlag ist sehr schwach und der ganz enorme Eiterung gegenüber würde selbst die gesteigerte Nahrungszufuhr nicht im Stande sein, den täglich sich vergrößernden Verlust an Körperkräften und Säften zu decken; — kurz Ludwig ist seiner Auflösung sehr nahe.

Dr. Weiser.

Die Wittve wandte sich nochmals an die Oberstaatsanwaltschaft, fügte die Zeugnisse des Arztes ihrer Eingabe bei und ersuchte nochmals um Einleitung einer neuen Untersuchung. Das Resultat ist abzuwarten.

Jedem vernünftigen Menschen muß das Vorgehen der Oberstaatsanwaltschaft sonderbar vorkommen. Sonderbar ist, daß uniere Angaben ohne Weiteres für „thatächlich“ unrichtig erklärt werden, da man doch nicht den geringsten Versuch gemacht hat, unsere Beweismittel zu untersuchen, während man die Angaben der Betheiligten, welche, wie nachgewiesen werden kann, auf Unwahrheit beruhen, für „wahre Thatfachen“ erklärt. Uns stehen zu jeder Angabe Zeugen zur Hand und es ist wieder höchst sonderbar, daß die Oberstaatsanwaltschaft dieselben nicht beachtet und sich damit begnügt, diese unseren Angaben einfach für unrichtig zu erklären. Als z. B. der Kreisphysikus aus Neustadt a. d. Orla den kranken Ludwig in den ersten 14 Tagen seiner Krankheit besuchte, erklärte er, in Gegenwart von drei Zeugen, die Brandwunden für nicht gefährlich. Nach Besichtigung der Hüfte gab er jedoch sein Gutachten dahin ab: „Dies sei allerdings Fußfäule, man könne die Folgen der Verwundung nicht ermaßen.“ Ist es nicht sonderbar, daß derselbe Herr bei der „in legaler Weise“ vorgenommenen Obduktion durchaus nichts finden konnte, daß die Wunde, welche Dr. Weiser als die Hauptursache des Todes angab, mit dem Tode Ludwigs in Verbindung zu bringen sei? Ist es endlich nicht sehr, sehr sonderbar, daß Dr. Weiser, welcher doch den Kranken wochenlang behandelt, bis heute noch keine Einsicht in die Obduktionsakten erlangen konnte? Obgleich die Zeugnisse des Dr. Weiser

etwas ausführlicher und bestimmter sein könnten, ist aus denselben doch für Jeden, der begreifen will, ersichtlich, daß der Tod des Ludwig nur eine Folge der unmenschlichen Behandlung, welche er erdulden mußte, war.

(Ludwig wurde nämlich am 27. April 1877 in einem Gasthause von sogenannten „Gebildeten“ mit Brautwein traktirt und im trunkenen Zustande mit Petroleum begossen und letzteres angezündet. Der schrecklich Verbrannte wurde dann mit Fußtritt regalt und in eine Radwelle geworfen. Der so Mißhandelte war nicht bloß Maurer, sondern auch Nachtwächter. Aus beiden Beschäftigungen erklärt sich das Gewohnheitstrinken. Fast alle älteren Unteroffiziere, welche viel auf „Wache“ waren und sich viel im Freien bewegten, sind Gewohnheitstrinker. Wie man aber einem „Gewohnheitstrinker“ den Nachtwächterdienst verleihen konnte ist uns unerklärlich. Als Nachtwächter hatte er ja doch dafür zu sorgen, daß die Ruhe und Ordnung — besonders durch Betrunkene — nicht gestört werde.)

Solchen schreienden Thatfachen gegenüber wäre es Pflicht der Oberstaatsanwaltschaft, schon im Interesse der Justizpflege selbst, schnelligst eine neue Untersuchung einzuleiten. Durch das beharrliche Verweigern einer solchen wird das Ansehen der Behörden nichts weniger als gefördert, kann der letzte Rest des Vertrauens, welcher noch im Volke lebt, vollends erlödet werden. Das Resultat der letzten Eingabe werde ich seinerzeit bekannt geben.

R. H.

Wie uns mitgetheilt wird, wurde in Folge der letzten Eingabe der Wittve Ludwig von der Oberstaatsanwaltschaft endlich eine neue Untersuchung der Sache angeordnet und sind bereits mehrere Zeugen vernommen worden.

R. d. „B.“

### Sozialpolitische Uebersicht.

— Noch ist das entscheidende Wort nicht gefallen. Noch ist die Kriegserklärung Englands an Rußland nicht erfolgt; nichts wäre aber falscher, als aus diesem Umstande den Schluß zu ziehen, daß England vor einem Kriege mit Rußland zurückgedreht. Das Gegentheil ist der Fall. Während Rußland durch seinen „liegenden Diplomaten“ Ignatieff um Oesterreichs Beistand bettelt, oder sich doch dessen Neutralität zu versichern sucht, wird die Sprache der englischen Diplomaten von Tag zu Tag kategorischer, werden die englischen Rüstungen zum Kriege mit einer Energie und Offenherzigkeit betrieben, die keinen Zweifel weiter aufkommen lassen, daß England, selbst wenn es völlig isolirt bleiben sollte, entschlossen ist, den russischen Eroberungsgelüsten durch Waffengewalt ein Halt zu gebieten.

In beiden Häusern des englischen Parlamentes wurde am Montag den 1. April folgende Votivschrift der Königin verlesen: „Da der gegenwärtige Stand der Dinge im Orient und die damit zusammenhängende Nothwendigkeit, Maßregeln zu ergreifen für die Aufrechterhaltung des Friedens und zum Schutze der Interessen des Landes, nach der Ansicht der Königin einen Fall großer Dringlichkeit bilde, so halte es die Königin für geeignet, weitere Mittel für den Militärdienst vorzusehen. Sie habe es daher für Recht erachtet, dem Parlamente mitzutheilen, daß sie im Begriff stehe, die Reserve und Militärrücklage, oder einen solchen Theil derselben, den die Königin für nöthig erachten würde, für den permanenten Dienst sofort einzuberufen.“

Uebrigens wird uns aus England von zuverlässiger Seite geschrieben:

„Hier wird stark gerüstet. Die Einberufung der Reserven hat den Zweck, das zweite Armeekorps zu sofortiger Einschiffungsbereitschaft mobil und complet zu machen. Das ist der Grund, weshalb Derby abgetreten. Er wollte zugeben, daß das erste Corps (21 Bataillone, 24 Schwadronen und 15 Batterien) nach Malta als Demonstration geschickt werde, aber nicht daß das zweite Corps folge; das sei der Krieg. Disraeli aber setze auch die Kriegsbereitschaft des zweiten Corps durch, und daß, sobald die Congress-Unterhandlungen abgebrochen, beide Corps nach dem Orient eingeschifft werden. Salisbury, derselbe, der sich in Konstantinopel durch seine Freundschaft mit Ignatieff so blamirt, der aber jetzt sehr antirussisch austritt, wäre Derby's Nachfolger geworden, aber die Königin will ihn nicht. Vielleicht nimmt sie ihn doch, falls er Garantien giebt.“ Jedenfalls sind jetzt die Gladstone'schen Elemente aus der Regierung so ziemlich beseitigt, und es wird mehr Energie in die Sache kommen. Disraeli und die Königin sind ganz im Klaren über die russischen Manöver. Leider ist Disraeli alt und deswegen nicht ganz der Alte mehr.“

Der zweite Akt jenes schauerlichen Dramas, welcher sich im verflochtenen Jahre vor unsern Augen abgepielt hat, kann also beginnen. Und der dritte Akt, wird er uns den europäischen Krieg bringen? Wir können es nicht wissen. Aber das wissen wir, daß eine Zeit kommen muß, und sie dürfte nicht allzufern sein, wo die europäischen Völker den beständigen Massenschlächtereien, dieser „Schande Europa's“ ihr Veto entgegenstellen werden.

— Die orientalische Frage soll im deutschen Reichstage noch einmal zur Sprache kommen, da einige „liberale“ Abgeordnete eine Interpellation einzubringen gedenken. Die Herren fangen an zu begreifen, daß etwas „faul ist im Staate Dänemark“ und wollen daher beim Kanzler noch einmal unterthänigst anfragen, in wie weit sich die Situation geändert habe. Die Antwort kann schon voraus angegeben werden: Er wird wieder erklären, er wisse nichts, und die Interpellanten werden, wie es Bedienten geziemt, mit diesem Ausspruche zufrieden sein.

\*) Salisbury ist inzwischen an Derby's Stelle getreten. Er hat die Garantien also gegeben.  
R. d. „B.“



Wahrscheinlich wird es schon manchem der liberalen Volkvertreter einleuchten, daß ihre „Geiterleit“ während der Rede Liebknecht's, anlässlich der Orientdebatte, gelinde gesagt eine Lastlosigkeit war. Wir bedauern die Herren durchaus nicht und wünschen ihnen, Fürst Bismarck möge die projektirte Interpellation ebenso klar und bündig mit dem bekannten: „Ich weiß nichts“ beantworten, wie dies bei der ersten Interpellation der Fall war. Es ist dies ein der „Reichstreue“ gebührender Lohn.

— Die jammervolle, die parlamentslose Zeit Mecklenburgs hat die Ungebild der mecklenburgischen liberalen Reichstagsabgeordneten wachgerufen. Sieben von ihnen, so stark ist ihre Zahl, haben im Reichstag einen Antrag auf Erlass eines Gesetzes eingebracht, durch welches hinter Artikel 3 der Reichsverfassung als besonderer Artikel folgender Zusatz Aufnahme finden soll:

„In jedem Bundesstaate muß eine aus Wahlen der Bevölkerung hervorgehende Vertretung bestehen, deren Zustimmung bei jedem Landesgesetze und bei der Feststellung des Staatshaushalts erforderlich ist.“ Außer den sieben Antragstellern haben 136 Mitglieder des Reichstages den Antrag unterzeichnet. Die Mehrzahl dieser unterstützenden Stimmen gehört der national-liberalen und der Fortschrittspartei an; doch finden sich unter den Unterzeichnern auch einige Mitglieder der deutschen Reichspartei, sowie Elsaß-Lothringer beider Fraktionen.

„Echt liberal“, wie die Herren „Liberalen“ nun einmal — nach oben — sind, ist in dem Antrage mit keiner Silbe von dem direkten und allgemeinen Wahlrecht die Rede, ohne welches aber eine wirkliche Volksvertretung rein undenkbar ist. Die Herren „Liberalen“ von Mecklenburg wollen also weiter nichts, als über das mecklenburgische Volk mitregieren, welche Absicht sich nach Einführung des mustergültigen Dreiklassenwahlsystems des „Rüsterstaats“ Preußen ganz prächtig erreichen ließe. Uns kann es also zum mindesten gleichgültig sein, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wird.

— Zur Ministernoth. Wie die „Tribüne“ meldet, soll der Wechsel, der im Handelsministerium eingetreten ist, zur Folge gehabt haben, daß der Ministerialdirektor Weichaupt und der Direktor der Ministerial-Abtheilung für Berg-, Hütten- und Salinenwesen aus dem Staatsdienste austreten wollen. Traurige Zustände! Kaum hat Bismarck mit Ach und Krach die notwendigen Minister zusammengebracht, so wollen die leitenden Beamten von denselben nichts wissen und verlassen den Dienst. Angesichts solcher Vorgänge fällt dem ruhigen Beobachter unwillkürlich das Sprichwort von den Ratten und dem sinkenden Schiff ein.

— Lieb Vaterland, magst ruhig sein! Um die Beleidigungen, welche Angehörigen des „mächtigen“ deutschen Reichs angethan wurden, zu ahnden, sollte der kleine Freistaat Nicaragua in Centralamerika zur Verantwortung gezogen werden. Zur Wahrung der deutschen Ehre wurde auch eine Flotte nach Nicaragua entsendet. Die der „Reichs- und Staatsanzeiger“ stolz meldet, soll die Regierung des genannten Landchens, selbstverständlich aus Furcht vor deutscher „Tapferkeit“, als sie von den Abkömmlingen unserer Regierung Kenntnis erlangte, erklärt haben, die Beleidigungen, welche dem Kaufmann Eisenstud zugesagt wurden, zu ahnden und der deutschen Flagge, sobald sie in jenen tropischen Gegenden erscheint, die verlangte Begrüßung zu Theil werden lassen. Das genannte Blatt faßelt weiter, daß „wir“, natürlich die Reichspolitiker, sehr befriedigt sein können, daß dem Reiche die unwillkommene Nothwendigkeit erspart wurde, sein gutes Recht durch Anwendung materieller Mittel wahren zu müssen. — Wir bezweifeln sehr, daß die Anwendung der „materiellen Mittel“ erfolgreich gewesen wäre und daß die zur Wahrung der deutschen Ehre „Ausgesandten“ sich Vorbeeren erungen hätten. Wir können aber auch nicht begreifen, weshalb man, um die „Ehre“ zu wahren, so kostspielige Expeditionen nach Amerika unternimmt und den ohnehin sehr in Anspruch genommenen Steuerfiskus durch derartige Spatzierfahrten noch mehr belastet. Wenn man die „deutsche Ehre“ durchaus „retten“ will, so kann man dies in der Nähe und viel nachdrücklicher thun; man darf nur Front machen gegen die Brutalitäten, die sich der „Erbfeind“ gegen deutsche Staatsangehörige erlaubt, und man wird Arbeit genug bekommen.

— Lehrereleud. Der „Danziger Zeitung“ wird aus Mecklenburg über die Noth, welcher die Lehrer angesetzt sind, geschrieben: „Wohl nirgends auf dem Erdenrund möchten die Lehrer schlimmer daran sein, als in dem fetten Drittel unseres Landes, welches den Ritzern zu eigen gehört und wo diese unabhängig von der Regierung nach Gütchen und Schanden walten können. Sie haben ihr eigenes Seminar, auf dem die Jünger abhichtlich eine höchst mangelhafte Bildung erhalten, damit sie sich eher in die Schulverhältnisse finden und nicht anderwärts eine Stelle antreten können. Während nun die Herren vom eingeborenen und recipirten Adel Hunderte für Zulassern und venitente Hessische Pastoren übrig haben, sind sie bisher noch

nicht dazu zu bewegen gewesen, etwas für die Aufbesserung ihrer Lehrereleud zu thun. Das Lehrereleud muß hier und da wirklich ein grenzenloses sein, wozu folgendes Beispiel dienen mag. Die Wohnung des Lehrers auf dem Gute S. ist nichts weiter als eine alte, dem Einsturz nahe Tagelöhnerhütte. Die Decke der Schulküche hat ein großes Loch, durch das Regen und Schnee freien Eingang haben, so daß sich Lehrer und Schüler gar oft in die trockenen Ecken flüchten müssen. Das will aber noch nicht so viel sagen, als die Dotation der Stelle, welche (Wohnung, Kuh, Kartoffelfeld und Garten mit eingeschlossen) sich nur auf 324 Mark beläuft. Bei Uebernahme dieser Stelle hat sich der Lehrer zu folgendem verpflichtet: 1) während der Ernte vier Wochen hindurch auf dem Gute als Tagelöhner thätig zu sein; 2) auf seine Kosten einen Hofsänger zu halten, dem der Arbeitstag nur mit 25 Pf. angerechnet wird; 3) selbst für Heizung zu sorgen, wenn die ihm gelieferten 2 1/2 Klafter nicht ausreichen, welche Ausgabe sich auf 30 Mark beläuft. Das alles ergibt für den Lehrer etwa 315 Mark Unkosten, so daß ihm von seinem Einkommen fast gar nichts übrig bleibt. Daher ist er gezwungen, ein Handwerk zu treiben, will er nicht verhungern. So unglaublich dies klingen mag, ebenso wahr ist es.“ — Die unter solchen Verhältnissen lebenden Lehrer sind aber berufen, das „Volk der Denker“ heranzubilden.

— Der französische Senat hat das von der Deputirtenkammer bereits angenommene Amnestiegesetz ebenfalls angenommen. Dieses Gesetz ist sehr mager, denn es werden durch dasselbe nur die vom 16. Mai 1877 bis 1. Januar 1878 begangenen Verbrechen und Uebertretungen des Vereinsgesetzes amnestirt. Dieser Gnadenbrocken wird bloß den „liberalen“ Marschallsbeleidigern und politischen Krachlern, vor allen aber dem französischen Lasker, Gambetta, zu Gute kommen. An Amnestie für die Söhne des Volkes, für die Männer der Freiheit, welche von den blutdürstigen Versailles Henkern verurtheilt wurden, denkt keiner der „Volkvertreter“.

— Die Verfallener Worbuben, die sich „Kriegsgericht“ schimpfen lassen, haben den Commundar Garcin zum Tode verurtheilt. Dieses Erkenntnis wird wohl im „Gnadenwege“ in Kerkerstrafe umgewandelt werden und wird Garcin, der 73 Jahre zählt, der gesetzlichen Bestimmung gemäß, nicht deportirt, sondern in irgend eine Landesfestung gebracht werden. Das Benehmen des Präsidenten dieses famosen Gerichtshofes, welcher den Angeklagten in der gemeinsten und erbärmlichsten Weise beschimpfte, zeugt so recht von der Angst, welche die Wörder der Commune und der Tausende von Freiheitsopfern vor dem Wiederaufleben des Volksbewußtseins haben. Und da wundern sich die „gütigintenen“ Blätter, daß das arbeitende Volk von den Segnungen der sogenannten „Republik“, welche von blutdürstigen Henkern und phrasendrehenden Feiglingen geleitet wird, nichts wissen wollen?

— Charles Beslay, Mitglied der Pariser Commune von 1871, ist im Alter von 84 Jahren in Neuenburg in der Schweiz, wozu er sich, nachdem das gerichtliche Verfahren gegen ihn eingestellt worden war, freiwillig begeben hatte, gestorben. Von Bourgeoiszeitungen wird an die Todesnachricht die Mittheilung geknüpft, daß es Charles Beslay gewesen sei, dessen Bemühungen die Rettung der Bank von Frankreich vor den Belästen der „Kuffandischen“ zu danken sei. Das ist, gelinde gesagt, eine Impertinenz, denn es steht notorisch fest, daß in seiner siegreichen Aufstandsperiode das Privat- und öffentliche Eigenthum gesicherter war, als während der Communerhebung.

— Die „Neue Welt“ wird bekanntlich der „Berliner Freien Presse“ des Sonntags gratis beigelegt. Der frühere Redakteur des genannten Blattes, Genosse Liebknecht, war im Jahre 1876 wegen eines in der „Neuen Welt“ brüderlichen Gedichtes, in welchem die Leipziger Staatsanwaltschaft nichts Strafbares, die Berliner aber eine Majestätsbeleidigung zu finden glaubte, vor das Berliner Stadtgericht geladen, welches aber den Einwand der örtlichen Incompetenz für begründet erachtete. Diese Entscheidung wurde in zweiter und dritter Instanz bestätigt, und hat namentlich das Obertribunal in seinen Motiven durchleuchten lassen, daß die Frage, ob der Verleger der „Berliner Freien Presse“ verpflichtet war, für die Sonntagsbeilage einen Redakteur zu bestellen, in der damaligen Beschwerdeklage nicht zur Prüfung zu gelangen brauchte. Diesen Hinweis griff die Berliner Staatsanwaltschaft auf und veranlaßte nunmehr die Befehlsgabe der Exemplare der der „Berliner Freien Presse“ beigelegten „Neuen Welt“ unter der Behauptung, daß für diesen integrierenden Theil des letzteren Blattes kein Redakteur bestellt und Bruno Geiser, der gegenwärtige Redakteur der „Neuen Welt“ wissentlich falsch als solcher genannt sei. Außerdem erstreckte sich die Anlage auch auf die Nichtreichung eines Pflichtexemplars der „Neuen Welt“ bei der Polizeibehörde. Die siebente Criminaldeputation des Berliner Stadtgerichts hatte den Verleger Heinrich Radow freigesprochen,

vier Wochen nach Rechtskraft des Erkenntnisses auf Kosten des Angeklagten öffentlich bekannt zu machen.“

Bei diesem Erkenntnis verblieb es auch in der Hauptsache, indem das Obergericht zu Hamburg zwar infolge der eingewendeten Appellation Brandt's die Gefängnisstrafe auf eine vierzehntägige herabsetzte, dagegen das erstinstanzliche Urtheil im Uebrigen unter Verwerfung der gleichzeitig eingewendeten Nichtigkeitsbeschwerde bestätigte. — Nach eingetretener Rechtskraft thaten die Ankläger — und zwar, wie man wenigstens für jetzt annehmen darf, rechtzeitig — Schritte, wegen Veröffentlichung beider Strafurtheile; da ihnen indessen die Expedition dieser Zeitschrift „Vorwärts“ die Aufnahme des Inserats unter der Motivirung verweigerte, daß laut § 200 Abs. 2 des Reichsstrafgesetzbuchs nur der verurtheilte Theil des Erkenntnisses und zwar auf Antrag des Verurtheilten durch das erkennende Gericht in einem öffentlichen Blatte bekannt zu machen sei“ (Bl. 8), riefen sie die Intervention des Hamburger Strafgerichts an, welches denn auch beschloß, die Veröffentlichung seines Urtheils und des des Verfahrens abschließenden Urtheils des Obergerichts als amtliche Bekanntmachung herbeizuführen und demgemäß an das Bezirksgericht Leipzig das Ersuchen richtete:

„dem verantwortlichen Redakteur der Zeitschrift „Vorwärts“ die (beigelegte, in einer vidimirten Copie bestehende) Ausfertigung des Urtheils des Strafgerichts und die (ebenfalls beigelegte) beglaubigte Abschrift des verurtheilten Theils des Urtheils des Obergerichts auf Grund § 10 des Gesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 zum einmaligen Abdrucke in einer der beiden nächsten Nummern des Blattes gegen Zahlung der üblichen Einrückungsgebühren — (zu deren sofortiger Erstattung sich gleichzeitig das requirirende Gericht erbot) — zuzustellen, auch falls der Redakteur des „Vorwärts“ der ihm obliegenden Pflicht zur Veröffentlichung

wogegen seitens des Staatsanwalts die Appellation eingelegt wurde. In Folge derselben stand nun am Dienstag vor der zweiten Criminal-Abtheilung des Kammergerichts Termin an. Der Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft, Staatsanwalt Groschuff, gab sich nun in sehr langer Rede Mühe, nachzuweisen, daß die „Neue Welt“ ein integrierender Theil der „Berliner Freien Presse“ sei und daher für diese ein Redakteur bestellt werden müsse. Der Gerichtshof erkannte aber unter der Annahme, daß die „Neue Welt“ ein selbständiges Blatt, welches nur beigelegt werde, auf Befähigung des freisprechenden Urtheils des Stadtgerichts.

## Aus Italien.

Neapel, 31. März.

In dem klassischen Lande der Kunst, in Italien, ist, Dank der Finsterniß, die Papstherrschaft und verschiedene Monarchien Jahrhunderte lang in ganz spezieller Weise zu unterhalten wußten, das öffentliche Leben noch nicht in dem Maße in den Vordergrund getreten, wie in den anderen Culturstaaten. Noch immer herrscht eine große Indifferenz, und das Volk, besonders die Landbevölkerung, steht den politischen Bewegungen noch mehr oder weniger fern. Die Vorbedingungen fehlen allerdings hier ebenso wenig wie anderswo; der einzelne Bauer und Arbeiter weiß recht gut, daß und wodurch er leidet. Indessen das Gefühl der Solidarität hat sich noch nicht herausgerungen, der darbenende Arbeiter steht noch allein, er hat noch keinen Rückhalt in dem Streben mit seinen gleichgestellten Genossen, die Lage Aller durch gemeinschaftliches Handeln zu verbessern. Aber auch das wird in wohl nicht zu langer Zeit anders werden; die traurige ökonomische Lage, in der sich die italienischen Arbeiter befinden, wird Lehrerin sein, und Lehren, die Noth und Elend dem Menschen einprägen, werden nicht leicht vergehen.

In Oberitalien, wo die Industrie sich bedeutend mehr entwickelt hat wie in den südlichen Provinzen, bringen die gemeinschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter auch mehr durch und sind die Bewohner jener Gegenden für den Sozialismus zugänglicher. Anders in den Provinzen des ehemaligen Königreichs Neapel, dessen Bevölkerungs-Majorität Ackerbauer sind, oder doch sich mit dem Ackerbau zusammenhängenden Gewerben beschäftigen. In Neapel selbst ist die Partei der Anarchisten nicht unbedeutend, aber auch ihr fehlt noch das Bewußtsein eines speziellen Klasseninteresses den reaktionären Parteien gegenüber; sie sind noch keine compacte Masse, deren ganzes Streben in dem einzigen Gedanken aufgeht, die allen gemeinsame schlechte Lage zu bessern. Die Landbevölkerung der süditalienischen Provinzen und Siciliens steht dagegen den politischen Bestrebungen und ebenso den sozialistischen noch fern. Dank der schlechten und durchaus unzureichenden Communicationsmittel leben jene Leute wie abgeschlossen von der ganzen Welt, von der nur hin und wieder ein Echo zu ihnen hinüberdringt. Wenn die Noth den Bauer nicht zur überseeischen Auswanderung zwingt, bleibt er an seiner Scholle kleben, für ihn existirt kaum noch etwas anderes als der Flecken, in dem er wohnt und ebenso wenig, wie er die Grenzen seines Städtchens überschreitet, kommen Fremde zu ihm. Dazu kommt, daß die elementare Bildung bei weitem schlechter ist, wie z. B. in Deutschland, Frankreich oder England; die Zahl der Analphabeten ist eine ganz enorme, in Sicilien z. B. mit Einschluß der ganzen Stadtbevölkerung 87 Proz., so daß auch Zeitungen dem großen Theile des Volkes noch gar nicht zugänglich sind.

So leidet das Individuum und kämpft getrennt gegen die ihm weit überlegenen Verhältnisse an, und sucht seiner Arbeit soviel abzuringen, um das kargliche Leben freizen zu können.

Auf die Verhältnisse der industriellen Arbeiter komme ich vielleicht später zurück, für heute will ich nur die ländlichen Arbeiter und zwar zunächst in den süditalienischen und sicilianischen Provinzen ins Auge fassen. Aus dem Gebiete der Industrie mögen für jetzt folgende Daten genügen.

Aus der Provinz Bergamo schrieb die Regierungs-Commission im Jahre 1877: „Die in den Fabriken beschäftigten Kinder sind durchschnittlich nicht unter 9—10 Jahr alt, doch wurden auch 7—8jährige angetroffen. Frauen- und Kinderarbeit währt ebenso lange wie die der erwachsenen Männer, nämlich 12 1/2 Stunden incl. Pause für Mittagessen.“

Im Sommer dagegen wird die Arbeitszeit häufig bis auf 15 Stunden ausgedehnt; daß im Winter weniger wie 12 1/2 Std. gearbeitet, oder daß die Notharbeit besonders geachtet würde, darüber berichtet die Commission nicht. Den in den Fabriken beschäftigten Kindern wird nur in einer einzigen Gemeinde eine Stunde Unterbrechung für den Unterricht gestattet; die elementare Bildung geht den in den Fabriken arbeitenden Kindern ganz ab, doch will die Commission nicht zugeben, daß dieser Mangel eine Folge von zu früher oder zu ausgedehnter Fabrikbeschäftigung sei. Der Bericht meint nämlich, daß die Kinder, bevor sie in den Fabriken beschäftigt würden, bereits 2 bis 3 Jahre die Schule besuchen könnten und auch neben ihrer Fabrikarbeit noch an dem Unterrichte in den Abend- und Sonntagsschulen Theil zu nehmen im Stande seien. Die Herren können

amtlicher Bekanntmachung nicht nachkommen sollte, wider denselben die Einleitung eines Strafverfahrens auf Grund § 19 des Preßgesetzes herbeizuführen zu wollen.“

Diesem Ersuchen wurde insoweit entsprochen, als das Gericht dem auf Bestellen an Gerichtsstelle erschienenen Redakteur Helzig den Inhalt dieses Requisitionsdreibens mittheilte und die mit selbigem eingelangten Copieen der Erkenntnisse vorlegte“ (Bl. 2). Als jedoch Helzig hierauf zu Protokoll erklärte, wie er die Aufnahme dieser Erkenntnisse ablehne, theils weil nach § 200 des Reichsstrafgesetzbuchs nur der verurtheilte Theil des Urtheils — zu dessen Aufnahme er sich jederzeit bereit erkläre — abgedruckt sei, theils weil außerdem die Veröffentlichung des ganzen Erkenntnisses zu den öffentlichen Bekanntmachungen im Sinne von § 10 des Reichspreßgesetzes um so weniger gerechnet werden könne, als das Erkenntnis lediglich in einer Privatanklage ergangen sei“, faßte das Gericht einen Beschluß, mittelst dessen es die Einleitung des Strafverfahrens nach § 19 des Reichspreßgesetzes ablehnte, indem es dabei gleichzeitig im Wesentlichen die Weigerungsgründe Helzig's als berechtigte anerkannte und nur noch außerdem hinzufügte,

„daß die fraglichen Ausfertigungen der Erkenntnisse ihrer Form nach den Erfordernissen einer öffentlichen Bekanntmachung nicht entsprächen, übrigens aber auch die in § 10 des Reichspreßgesetzes erwähnten Bekanntmachungen öffentlicher Behörden nur auf solche Erlasse öffentlicher Behörden selbst bezogen werden könnten, deren Veröffentlichung im allgemeinen Interesse erforderlich wäre.“

Gegen diesen Beschluß — mit dem sich übrigens auch der Staatsanwalt einverstanden erklärte — erhob das Strafgericht zu Hamburg auf Grund von § 38 des Gesetzes über die Be-

## Ein interessantes Urtheil. \*)

Das königliche Oberappellationsgericht, welchem unter Behörde des Generalstaatsanwalts über die Beschwerde Vortrag erstattet worden ist, die der Redakteur der Zeitschrift „Vorwärts“, Friedrich Hermann Helzig, nach Bl. 14 des anbei zurückfolgenden Attensatzikels sub M 52/77 gegen den bezirksgerichtlichen Beschluß Bl. 12 fg. eingewendet hat, hat dieses Rechtsmittel als begründet anzuerkennen gehabt.

Als maßgebende factische Unterlagen hatte man Folgendes anzusehen.

Der in Hamburg anässige Schiffszimmerer Brandt wurde in Verfolg eines von den dortigen Schiffsbauern Marbs und Genossen eingebrachten Strafantrags von dem Hamburger Strafgerichte wegen gewisser Beleidigungen, die in einigen von Brandt verfaßten, in der in Leipzig erscheinenden Zeitschrift „Vorwärts“ zum Abdruck gebrachten Aufsätzen enthalten waren, zu dreimonatiger Gefängnisstrafe verurtheilt und zwar durch das bezugsliche, übrigens durch vorausgeschickte besondere Reactionen motivirte Urtheil gleichzeitig „den Ankläger auf Grund des § 200 des Reichsstrafgesetzbuchs die Befugnis zugesprochen werden, die Verurtheilung des Angeklagten durch einmaligen Abdruck dieses Urtheils in der Zeitschrift „Vorwärts“ innerhalb der nächsten

\*) Die Redaktion des „Vorwärts“ hatte sich auf Grund des § 200 des Reichsstrafgesetzes geweigert, das in Nr. 33 abgedruckte Urtheil des Strafgerichts zu Hamburg zu veröffentlichen. Das Hamburger Strafgericht hat demnach den Instanzenweg beschritten und nachfolgendes Urtheil von dem Oberappellationsgericht zu Dresden ergiebt. Wenn gleich sich diese endgültige Entscheidung nur auf das Königreich Sachsen bezieht, so ist doch das Urtheil besonders für alle Drucker, Verleger, Redakteure und Journalisten von besonderem Interesse.



nicht begreifen, daß ein 8-10jähriges Kind, nachdem es 12 bis 15 Stunden Fabrikarbeit geleistet hat, zum Schulunterricht einfach untauglich ist! Im Allgemeinen gilt der Sonntag als Ruhetag, doch wird in einigen Establishments der Vormittag zum Reinigen und Reparieren der Maschinen benützt. Die Löhne stellen sich z. B. in den Minen für Männer 2 Lire, für Knaben 1 Lire; in den Papierfabriken für Männer 2 Lire, für Frauen 50 Centesimi, für Knaben 25-50 Cent.; die Spinnereien zahlen den Männern Lire 1,50, den Frauen 1 Lire und den Kindern 40 Cent. (1 Lire = 80 Pf. 10 Cent = 9 Pf.)

In Bologna und Umgegend herrscht Frauen- und Kinderarbeit vor; Länge der Arbeitszeit 10-11 Stunden excl. einer halben Stunde Pause, und zwar gleichmäßig für Kinder und Erwachsene. Nacharbeit findet in einigen Gemeinden regelmäßig vom 4. Oktober bis 18. März statt, und zwar sowohl Kinder wie Erwachsene nehmen daran Theil. Löhne der Männer betragen Lire 2-2,50, Frauen 70 Cent. bis Lire 1,10, Kinder 30-50 Cent. Die Herren Fabrikanten meinen, die Agglomeration und das Zusammenleben der Arbeiter entwickle deren gute Eigenschaften, die Provinzial-Deputation sagt aus: die Arbeit wirkt vorteilhaft auf die Moral der Kinder, nicht so auf die der Frauen, und schließlich steht die Sanitäts-Commission auf diametral entgegengesetztem Standpunkte. Man sieht, ein Jeder bildet sich eine Meinung, die seinem Geldbeutel entspricht. In Neapel werden folgende Löhne gezahlt. Corallen-Arbeiten: Männer 2 Lire, Frauen 1 Lire täglich; Raccoroni-Fabriken: Kinder Lire 8,50, Männer Lire 38,50 monatlich. In den Pieselen erhalten Frauen und Kinder 60 Cent. bis 1 Lire, Männer Lire 1,25 bis 1,70 täglich.

Speziell über Kinderarbeit schreibt die Commission folgendes: Prato (Webereien) beschäftigt Kinder von 6-7 Jahren im Sommer 11 1/2 Stunden und zahlt 35 Cent. dem Knaben und 50 Cent. dem Mädchen. In den Steinbrüchen von Fiesole arbeiten Kinder von 8-10 Jahren 10 Stunden im Sommer und erhalten 35 Cent. Lohn. Pistria (Seiden- und Streichholzfabriken) beschäftigt 7-8jährige Kinder vom Aufgang bis Untergang der Sonne (Vohnangabe fehlt). Ebenso S. Miniato (Streichholzfabriken und Gerbereien) 8-10jährige Kinder zehn Stunden lang für 20-70 Cent. Indessen die Krone von allen ist Casciano, wo im Sommer 7-10jährige Kinder 14 Stunden arbeiten und mit 10-15 Cent. abgepreist werden. Auf die in den Schwefelgruben beschäftigten Arbeiter komme ich später noch zurück, zunächst will ich auf die Verhältnisse der ländlichen Bevölkerung eingehen, und habe ich, wie schon oben gesagt, dabei die Provinzen des alten Königreichs Neapel im Auge.

An Eisenbahnen waren Ende Dezember 1877 in jenen Gegenden in Betrieb 2521 Kilometer von den 7970 Kilometern, die im ganzen Königreich Italien dem Verkehr geöffnet waren. Im Verhältnis zur Ausdehnung des Landes kommen in den neapolitanischen Provinzen auf jeden Quadratkilometer 23 Meter Eisenbahn, während Oberitalien 34 Meter besitzt.

Viel schlechter steht es mit den Straßen; in der Provinz Aquile z. B. kommen auf 127 Gemeinden, d. h. den ganzen Umfang der Provinz, 43 befahrbare Straßen, 68 haben einen Communalweg, 14 haben deren zwei, und nur zwei haben deren mehr. In der Provinz Maille kommen auf 142 Gemeinden 84 befahrbare Straßen. Kechnlich steht es in allen übrigen Provinzen. Dazu kommt noch, daß die wenigen Straßen häufig den Gemeinde-Interessen nur sehr wenig entsprechen, denn vermöge der Omnipotenz der Großgrundbesitzer in der Gemeindeverwaltung lassen es sich diese Herren zunächst angelegen sein, daß bei Anlage neuer Straßen vor allem die eigenen Güter berücksichtigt werden, und zwar häufig in der Weise, daß darunter das Gemeindeinteresse zu leiden hat. Dieser Mangel an Straßen und Kommunikationsmitteln ist bestimmt der größte Nachtheil für das ganze Land, und obgleich so ungemein drückend, thut man doch so wenig, ihm abzuhelfen. Die Gemeindeverwaltungen verwenden vielmehr die ganzen disponiblen Gelder zur Verschönerung der Städte, der Residenz der Gemeinderäthe, Theater werden gebaut, ehe Straßen da sind, und schöne Stadthäuser, während drinnen und draußen das Volk hungert.

(Fortsetzung folgt.)

## Correspondenzen.

**Altona.** Die Volksversammlung zur Feier des 18. März, welche am 22. März in Koppelmann's Salon stattfand, erfreute sich eines ungemein starken Besuchs. Als erster Redner wies Parteigenosse Hermann Lange im Allgemeinen auf die Bedeutung geschichtlich denkwürdiger Tage hin und lenkte sodann die Aufmerksamkeit der Versammelten auf den 18. März insbesondere. Nach einer kurzen Kritik der deutschen Verhältnisse zu Beginn dieses Jahrhunderts kam Redner auf die Periode der Demagogie in Deutschland und ging dann über zu der politischen und sozialen Lage in Deutschland während der Dreißiger Jahre. Die Bildung politischer Parteien in Deutschland, das lebhaftere Interesse am öffentlichen Leben und die rege Diskussion der sozialen Frage wurde eingehend beleuchtet. Die deutschen Zustände inner-

halb der Jahre 1840-1848, vom Tode Friedrich Wilhelm's III. ab, wurden in Bezug auf Politik und soziales Leben des Westens gewürdigt. Erwähnung geschah ferner der freien und deutschkatholischen Gemeinden, der ersten proletarischen Bewegungen am Rhein (Karl Marx, F. Engels, W. Heß), sowie der demokratischen Literatur und Poesie jener Zeit (Kinkel, Freiligrath). Im ferneren Verlaufe seines Vortrages gelangte Genosse Lange zu dem sozialen Rothstande kurz vor 1848. Erwähnt wurden das Weberelend in Schlesien, die Tausende von brodlosen Arbeitern in Prag und Wien Ende 1847. Sodann kam der Referent auf die Februar-Ereignisse in Paris, den 13. März 1848 in Wien, den 18. März in Berlin und die mannigfaltigen Erscheinungen und Bewegungen im Volkleben jener Zeit. Nach kurzer Erwähnung des Frankfurter Parlaments, der wiedererwachten Reaktion, des September-Aufstandes in Frankfurt a. M. und der reaktionären Organe in Oesterreich gelangte der Vortragende zu dem Resultate, daß der sicherste Weg zur Freiheit das unermüdlige Streben nach Cultur sei, und zwar mit Vermeidung aller revolutionären Putsche und Revolten. Zwar sei dieser Weg länger, als der Ungebulb recht, er aber führe allein zur sichereren und wahren Freiheit. — Raunmehr ergriff Genosse Geib das Wort. Derselbe führte das 19. Jahrhundert bis zur Jetztzeit in seinen verschiedenen politischen, sozialen und ökonomischen Phasen und Entwicklungen dem Auditorium in klarer Anschaulichkeit vor. Ausgehend von den durch die französische Revolution geschaffenen Zuständen kritisirte der Redner die mannigfaltigen Stadien, welche besonders Frankreich, England und auch Deutschland seit jener Periode in Bezug auf sozialpolitische Veränderungen durchlaufen mußten. Die Ursachen der Julirevolution in Frankreich und der Charakter der Juli-monarchie wurden scharf gezeichnet. Zugleich warf der Redner im Anschluß hieran einen Blick auf die kapitalistische Produktion und ihr klassisches Land: Großbritannien. Indem er des Ferneren den Unterschied zwischen dem modernen Sozialismus, der allein auf der Wissenschaft beruht, und jenem älteren französischen (St. Simoa, Fourier, Louis Blanc) beleuchtete, entwickelte er Ursachen und Verlauf der Februarrevolution und der Junikämpfe, betonte dabei besonders den Unterschied zwischen diesen Insurrektionen und jener von 1871, in welcher letzterer bereits das kleine Bürgerthum zusammen mit dem Proletariat gekämpft habe, während es zu jener Zeit noch mit der Bourgeoisie verbündet gewesen sei, und ging der Redner sodann auf die Neuzeit und die Ereignisse des letzten Jahrzehnts ein. Den Schluß des interessanten sowie lehrreichen Vortrages bildete die Pariser Commune und die Stellung des Proletariats in der heutigen Gesellschaft gegenüber den anderen politischen Parteien. Noch einmal erinnernd an die Kämpfe und Leiden der Communards überhaupt und das selbstthätige Ringen der arbeitenden Klassen nach politischer und sozialer Gleichberechtigung, schloß der Vortragende mit den Worten, welche er bereits im Frühjahr 1871 der niedergeworfenen Pariser Commune zugerufen hatte:

Ein anderer Frühling kommt wohl bald,  
Um allem Schlaf ein End zu machen,  
Dann wird, ein Phänix an Gestalt,  
Aus seinem Traum das Volk erwachen.

Aus seinem Traum;

Gibt weiten Raum

Der Weisheit Rath,

Dem freien Staat,

Dem gleichen Recht für Alle.

Beiden Rednern wurde stürmischer Beifall zu Theil.

**Düsseldorf, 26. März.** Vergangenen Sonntag hatten wir hier in Düsseldorf das Vergnügen, einer Versammlung der „Staatssozialisten beizuwohnen. Die hiesige evangelische Geistlichkeit wollte nämlich gegen ihren Amtsbruder Stöder nicht nachsehen, und hatte dieselbe dem obigen Versammlung in den Sonntagabläutern annoncirt, und um recht gläubige, empfängliche und begeisterte Zuhörer zu haben, ihr Publikum im Nachmittags-gottesdienste von der Kanzel herab gehörig vorbereitet. Die Tagesordnung lautete: 1) Vortrag des Pastors S. Schuster aus Duisburg „über die Religion der Sozialdemokratie“; 2) Vortrag des Pastors Stursberg „über die Poesie der Sozialdemokratie“ mit besonderer Rücksicht auf „die Weltanschauung derselben“; 3) Reisprediger Kelle „über die neuesten Bewegungen auf sozialem Gebiete in Berlin“. Von unseren Parteigenossen waren nur wenige anwesend, da unglücklicherweise der Gesangverein „Freiheit“, bestehend aus Parteigenossen, ein Fest veranstaltet hatte. In der Versammlung waren hauptsächlich vertreten die Arbeiter (Brüdergemeinde, Jünglingsverein von der Herberge zur Heimath etc.), sodann die besitzende Klasse, auch mehrere Beamte der lgl. Regierung. Soust außer uns sehr wenige Arbeiter. Das Bureau hatten die Herren schon vor Beginn der Versammlung gewählt, und als sich mehrere unserer Genossen zum Wort meldeten, wurde denselben bedeutet, sie könnten nach Schluß der Versammlung sprechen, welches Glück aber nur dem Genossen Dreißig zu Theil wurde, indem ein Herr Generalsekretär Bud den Antrag stellte, die Versammlung zu vertagen, da man in Gegenwart der Gegner unmöglich zum Ziele kommen könne. Ueber die Versammlung habe ich wenig zu sagen. Ich möchte

und am amtlichen Bekanntmachungen im Sinne von § 10 des Reichspressgesetzes;

auch bestimme bezüglich derartiger amtlicher Bekanntmachungen nach dem citirten § 10 eine unbedingte Verpflichtung des Redacteurs zur Aufnahme derselben, sobald im vorliegenden Falle „auf die materiellen Unterlagen“ der in Frage befangenen Veröffentlichung gar nicht einzugehen, vielmehr nur zu prüfen gewesen sei, ob die formellen Voraussetzungen des § 10 vorlagen und letzteres sei zu bejahen, da die fraglichen Schriftstücke nach dem Vorbemerkten als öffentliche Bekanntmachungen zu gelten hätten, da ferner die Zeitschrift „Vorwärts“ eine periodische Zeitschrift sei, die Anzeigen aufnehme, und da endlich auch dem Redacteur derselben sowohl die betreffende Bekanntmachung von einer öffentlichen Behörde als auch da Umstand mitgetheilt worden sei, wie die Ausnahme der Inferte nur gegen Bezahlung der Einrückungsgebühren verlangt werde. Dieser Beschluß des Bezirksgerichts zu Leipzig ist es, gegen welchen die von dem Redacteur Hefsig ausgegangene, gegenwärtig dem Oberappellationsgerichte zur Entscheidung vorliegende Beschwerde sich richtet.

Handelte es sich nun zunächst um Beantwortung der Prinzipfrage, ob in Wirklichkeit Umstände eintreten können, unter denen der Strafrichter als berechtigt und verpflichtet angesehen werden muß, zu Gunsten eines Privatanklägers, welchem die ihm auf Grund des § 200 Abs. 1 des Reichspressgesetzes zugesprochene Veröffentlichungsbefugniß durch eine Weigerung der Zeitungsredaction, die Veröffentlichung ins Werk zu setzen, verweigert werden will, zu interveniren, und zwar auf dem Wege des Gefasses einer, sofernfalls nach der Vorschrift des § 10 des Reichspressgesetzes zu beurtheilenden „amtlichen Bekanntmachung“? so hat man diese Frage zu bejahen gehabt. Auch wird zu Begründung dieser, auch dem bezirksgerichtlichen Beschluß unter-

nur bemerken, daß ich aus dem Munde des ersten Redners Stursberg Namen und Proben von sozialistischen Dichtern hörte, die ich selbst noch nicht kannte. Der Redner kritisirte u. A. auch Haienleber, Geib, Bahstlich, Brade, den „frivolsten“ Heine etc., begnügte sich aber hauptsächlich, die revolutionärsten Stellen, oft nur Schlagworte eines Gedichtes, zu citiren. Der zweite Redner, Kelle, schämte sich nicht, in der gemeinsten Weise die Sozialdemokratie zu schmähen, und namentlich waren es die Berliner Ereignisse und das Leichenbegängniß des Genossen Heinsch, welche herhalten mußten. Wir haben aus der Versammlung nur die eine Lehre gezogen, daß die „Staatssozialisten“, wenigstens die hiesigen, sich von dem Gros der Gegner der Sozialdemokratie wenig unterscheiden: auch sie verachten es nicht, die Verdrie als Waffe gegen uns zu gebrauchen.

**Essen, 1. April.** Die Kapitalisten, welche Kohlengruben-Aktien besitzen, geben sich, als ob sie ständlich in Gefahr wären, hungern zu müssen. Das Gewinnsel dieser Leute hat bloß den Zweck, den Arbeitern die ohnedem kurzen Löhne noch mehr beschneiden zu können. In den verschiedenen Zeitungen kann man es schwarz auf weiß lesen, daß die „hohen Löhne“ es sind, durch welche die Kapitalisten, die doch „ihr eigenes Geld“ zuziehen müssen, ruinirt werden. Ich will hier mit Zahlen beweisen, daß es mit den Herren denn doch nicht so schlecht bestellt ist. Ich habe den Geschäftsbericht der Bergwerks-Gesellschaft „Hibernia“ und „Shamrod“, zweier einer Aktiengesellschaft gehörigen Hagen zur Hand, welcher gar sonderbare Aufschlüsse giebt. Diese Aktiengesellschaft machte in den „flotten“ Jahren ganz schöne Dividenden; für das Jahr 1877 wurden aber nur 2 1/2 Proc. Dividende herausgerechnet. Damit man aber nicht sagen kann, die Kapitalisten „verdienen“ an ihrem Gelde nichts, will ich einige Zahlen anführen, welche das Gegentheil beweisen werden. Wie der Geschäftsbericht vom Jahre 1877 ausweist, betragen die Einnahmen 3,772,928 M., die Ausgaben hingegen 3,054,819 M., es ergab sich also ein Bruttogewinn von 718,109 M. Davon kamen auf den Grubenbetrieb der Zeche „Hibernia“ 329,785 M., auf den der Zeche „Shamrod“ 324,692 M., auf die Kohlerei 39,273 M. und auf die Gasanstalt 24,357 M.; dazu kommt noch der Ueberschuß vom Jahre 1876 im Betrage von 13,537 M., folglich ergibt sich ein Gesamtgewinn von 731,647 M. Da das nominelle Aktienkapital 16,800,000 M. beträgt, so ergibt sich ein Reingewinn von 4 1/4 Proc.; bei den schlechten Zeiten nicht zu unterschätzen. Der Reingewinn vertheilt sich folgendermaßen: Auf die statutenmäßigen Abschreibungen entfallen 233,317 M., auf den Reservefond 43,479 M., auf Tantiömen 29,087 M., und es verbleibt ein Nettogewinn von 420,762 M., von welchen 420,000 M. die oben angeführte Dividende bilden. Jedes Kind wird begreifen, daß der Reservefond, die Tantiömen und die auf das Kapital abgeschriebenen Summen Kapitalgewinn sind und auch als solcher in Rechnung kommen müssen. Ganz anders steht es mit den Arbeitern, die haben an „Lohn“ entbehren müssen, was die Herren einlachten. Der Durchschnittslohn der Bergarbeiter verminderte sich gegen 1876 auf „Hibernia“ um 13 Proc. und auf „Shamrod“ um 8 1/2 Proc. Im Geschäftsberichte wird der Lohn auf 2 M. 95 Pf., resp. 2 M. 91 Pf. angegeben. Dieser Lohn erscheint mir deshalb so hoch, weil die Gehalte der Diamanten, Steiger etc. mit zum Lohne geschlagen und dann erst der Durchschnittslohn herausgerechnet wurde. Wenn wir das Resultat in Bezug auf Kapital und Arbeit prüfen, so finden wir, daß die bediensteten 1657 Beamten und Arbeiter im Jahre 1877: 2,053,509 M. Tauschwerth erzeugt haben, wovon sie aber bloß 1,355,400 M. als „Lohn“ erhielten, so daß 718,109 M., also 35 Proc., als Kapitalgewinn übrig blieben, welche den Grubenbesitzern zufielen. Da jeder Bergmann im Jahre 1877 für 1240 M. Tauschwerth geschaffen hatte, wäre aus den Einzelnen, das Jahr mit 275 Arbeitstagen gerechnet, 4 M. 52 Pf. gekommen; in der That mußte er aber 434 M. jährlich, oder 1 M. 58 Pf. täglich, als Kapitalgewinn an die Grubenbesitzer abgeben. Die Herren haben einfach „getheilt“. Wenn wir aber nun berechnen, daß die Gehalte der Beamten zu den Löhnen geschlagen wurden, so kommen wir zu dem Schlusse, daß der Arbeiter eigentlich nur 600-700 M. zu seinem Unterhalte „verdient“ hat, während die Kapitalmacht noch immer trotz der schlechten Zeit 35 Proc. einlacht. Aus diesen Ausführungen wird man ersehen, daß es den Kapitalisten denn doch nicht so schlecht geht, und daß der Jammer, den die Bourgeoisipresse über die Noth dieser Leute anflügelt, eitel Hundst ist.

**Welsch.** In der hierorts bestehenden „Deutschen Jute-Spinnerei und Weberei“ existirt ein Fabrik-Reglement, welches wegen seiner draconischen Bestimmungen einer Beleuchtung im „Vorwärts“ werth ist. Das Reglement wimmelt von Strafbestimmungen, die es möglich machen, selbst den achtsamsten Arbeiter mit einer Strafe belegen zu können. Da heißt es z. B. in § 10: „Jedem Arbeiter, welcher zu spät zur Arbeit kommt, oder ohne Erlaubniß resp. Anzeige zu Hause bleibt, wird eine Strafe von dem doppelten Werthe der Zeit seines Ausbleibens auferlegt; die geringste Strafe beträgt 2 1/2 Ngr. und kann in wiederholten Fällen auf 10 Ngr. erhöht werden.“ Es folgt eine Verfügung, daß jeder Arbeiter, welcher die Fabrik

währung von Rechtshilfe vom 21. Juni 1869 das Rechtsmittel der Beschwerde, zu dessen Motivierung dasselbe noch besonders hervorhob, vor vorliegenden Falls nicht der Absatz 2 des § 200 des Reichspressgesetzes, der allerdings ausschließlich die Veröffentlichung des verfügenden Theils eines Erkenntnisses im Auge habe, sondern der Absatz 1 dieses Paragraphen, nach Anleitung dessen die Art der Veröffentlichung im Urtheil zu bestimmen sei, einschlägig werde und wie Bekanntmachungen der hier fraglichen Art auch nach dem Zeugnisse von

Berner, Lehrbuch des deutschen Preßrechts § 82 sub 3 Seite 22 und

Thiele, das Preßgesetz für das deutsche Reich Seit 34 sub 4 unter § 10 des Preßgesetzes fielen.

Das Bezirksgericht zu Leipzig, an welches die Sache Behufs der Entscheidung über diese Beschwerde gelangte, hob hierauf den gerichtsamlichen Ablehnungsbefehl auf und ordnete vielmehr Untersuchungsanstellung wider Hefsig auf Grund des § 18 sub 3 verbunden mit § 10 des Reichspressgesetzes an, indem es seinen diesbezüglichen Beschluß im Hauptwerk auf folgende Sätze stützte:

Sobald der Privatankläger bei Ausübung des ihm nach § 200 Abs. 1 und 2 des Reichspressgesetzes zugesprochenen Befugnisses auf Hindernisse stößt, sei der Richter — wie auch außer Berner a. a. O. noch Schwarze, Reichspressgesetz zu § 10 Seite 36 annehme — verpflichtet, demselben staatliche Hilfe zur zwangsweisen Durchführung dieses Befugnisses zu leisten und die zu diesem Behufe sodann von dem Strafrichter dem Redacteur einer periodischen Zeitschrift, die Anzeigen aufnehme, zum Zwecke der Aufnahme in eine solche Druckchrift mitgetheilten Schriftstücke würden „durch diese richterliche Intervention des ursprünglichen privaten Charakters entkleidet

liegenden Auffassung eine Zurückverweisung auf die in letzterem hierfür geltend gemachten, durchgehends richtigen Erwägungen genügen. Nur so viel mag noch hinzugefügt werden, daß man sich in der hier fraglichen Beziehung außer auf Berner, Thilo und Schwarze a. a. O. auch beispielsweise noch auf Hartmann, das Gesetz über die Presse 181 Note 2 und Oppenhoff, Commentar des deutschen Reichspressgesetzes zu § 200 Anmerkung 10.

beziehen darf, da, wenngleich diese beiden Commentatoren an den allegirten Stellen, resp. wenigstens zunächst nur die Auslegung diesbezüglicher Bestimmungen des preussischen Strafgesetzbuchs vom Jahre 1851 und des preussischen Preßgesetzes von dem nämlichen Jahre ins Auge fassen und dabei namentlich auf eine bereits in das Jahr 1863 zurückfallende Entscheidung des preussischen Obertribunals (vergleiche Oppenhoff's Rechtssprechung Band 3 Seite 371 und Goldammer's Archiv Band XI Seite 363) referiren, doch gerade in den hier fraglichen Beziehungen einerseits, der § 200 des Reichspressgesetzes mit dem § 163 des preussischen Strafgesetzbuchs und andererseits die §§ 10 und 19 des Reichspressgesetzes mit den §§ 25 und 44 des preussischen Preßgesetzes sich bedien.

Ebenso wenig hat man bezweifeln können, daß im konkreten Falle ebenso die formellen wie die materiellen Voraussetzungen vorlagen, um gegen den Redacteur Hefsig den § 10 des Reichspressgesetzes in Anwendung bringen zu können.

(Schluß folgt.)

— (Risiko.) In der Kohlengrube Apevale in Nord-Staffordshire (England) hat eine Explosion stattgefunden, durch welche 30 Personen getödtet wurden.



während der Arbeitsstunden verlassen will, sich einen Erlaubnischein holen muß. Läßt der Portier Jemand ohne Erlaubnischein hinaus, zahlt er einen Thaler Strafe. Arbeiter, welche Lokale betreten, in denen sie nicht beschäftigt sind, zahlen 5 Rgr. Arbeiter, welche auch nur die geringste Reparatur an der Maschine selbst vornehmen, zahlen 1 Thaler Strafe und sind für den etwaigen Schaden haftbar. Die Verunreinigung der Aborte wird mit 7 1/2 Rgr. geahndet. Wer sich länger, als nötig ist, auf dem Abtritt aufhält, wird ebenfalls in Strafe genommen. Zerbrochene Fensterscheiben müssen von denen, welche sie zerbrochen haben, bezahlt werden. Wird der Thäter nicht entdeckt, so ist der betreffende Aufseher für den Schaden haftbar. Verlorene Werkzeugstücke müssen von den Arbeitern ersetzt werden. Wer innerhalb des Stabliments betrunken betroffen wird, verliert seinen rückständigen Lohn und wird sofort entlassen, beziehungsweise der Polizei zur Bestrafung übergeben. Also dreifache „Strafe“. Arbeiter, welche während der Mittagszeit nicht nach Hause gehen und innerhalb der Fabrik bleiben, ihr Mittagmahl aber nicht im Eßsaal einnehmen, zahlen 5 Rgr.

Doch das Beste ist Folgendes: „Jeder Ungehorsam seitens der Arbeiter gegen ihre Vorgesetzten oder gegen die von Letzteren dazu verordneten Personen soll nach Verhältnis des Fehlers mit einer Strafe bis zur Höhe von mehreren Tagelöhnen bestraft werden, außerdem wird der Fehlbene für Alles, was daraus entstehen könnte, verantwortlich gemacht.“ Ein weiterer Paragraph nimmt sich folgendermaßen aus: „Im Interesse der Fabrik und der ehrlichen Arbeiter liegt es, die sämtlichen Arbeiter ohne Unterschied bei ihrem Fortgange aus der Fabrik von Zeit zu Zeit revidieren zu lassen, und haben sich dieselben einem solchen Verfahren ohne Widerrede zu unterwerfen. — Es ist Pflicht eines jeden Arbeiters, die bei einem Mitarbeiter entdeckte Untreue sofort bei der Direktion zur Anzeige zu bringen. Bei dieser Gelegenheit wird ausdrücklich bemerkt, daß es untersagt ist, selbst werthlose Abfälle einzuführen, und sollen auch solche Kleinigkeiten als Diebstahl betrachtet und als solcher geahndet werden.“ Wie man sieht, werden die Arbeiter wie eine Diebesbande behandelt, die man nicht genug „untersuchen“ und am Stehen hindern kann; das Denunziantentum sucht man unter ihnen einzubürgern und sie zu der verächtlichsten Sorte von Menschen zu machen.

In einem folgenden Paragraphen heißt es: „So lange Jemand in der Fabrik angestellt oder beschäftigt ist, wird ihm strengste Verschwiegenheit über dieselbe auferlegt; er darf über die Fabrikation weder mündliche noch schriftliche Mittheilungen machen. Die Nichtbefolgung wird in vorkommenden Fällen wenigstens mit Einhaltung eines Wochenlohnes, nach Befinden der Umstände auch höher bestraft.“ Weiter kann man die „Liebenswürdigkeit“ doch nicht treiben. Die Sklaven in den Südstaaten Amerikas waren wirklich besser daran, als diese „freien“ Arbeiter. An Samstagen werden die Maschinen gereinigt; wer dies nicht in der gehörigen Weise befragt, verfällt für jeden einzelnen Fall in eine Strafe von 5 Gr. und hat die Arbeit zu wiederholen. Immer Strafen, nichts als Strafen! Damit aber nicht bloß die „Bösen“ bestraft, sondern auch die „Guten“ belohnt werden können, ist in dem „Reglement“ folgender Paragraph enthalten, den wir, da er ein Meisterwort von Bourgeois-Imperitiosität ist, hier wörtlich folgen lassen: „Den fleißigen Arbeitern wird für ihre größeren Leistungen bei untadelhafter Arbeit eine von der Direktion näher zu bestimmende Jahresprämie zugesichert. Dieselbe wird nach Ablauf eines Jahres ausgezahlt, ist jedoch verwirkt, wenn der betreffende Arbeiter, vom Tage seines Antritts an gerechnet, früher abgeht, oder den vorstehend aufgeführten Verpflichtungen nicht in allen Punkten getreulich nachgekommen sein sollte.“ Also der „fleißige Arbeiter“ wird durch das Versprechen einer Jahresprämie, die aber nicht angegeben ist, sondern von der Direktion nach Belieben bestimmt werden kann, veranlaßt, seine Kräfte noch mehr anzupressen. Hat er es glücklich dahin gebracht, ein Jahr in der Fabrik auszuhalten, ohne in eine der vielen im „Reglement“ enthaltenen Strafsphingeln zu gerathen; ist er wirklich ein „guter“ und „fleißiger“ Arbeiter nach dem Herzen der „Herren“ gewesen, so kann ihm die „Prämie“ doch noch entgehen, weil die Direktion nur nötig hat, die Arbeit für nicht „untadelhaft“ zu erklären. Bei den vielen Geldstrafen, die den Arbeiter auf Schritt und Tritt bedrohen, wäre man versucht zu glauben, sie verdienten heidenmässig viel Geld, aber wie es in Wirklichkeit damit bestellt ist, das lehrt das Statut der Krankenkasse, in welchem sich folgender Paragraph vorfindet: „Klasse 2. Sämmtliche Frauen, sowie diejenigen Arbeiter über 16 Jahre, welche unter 5 Thlr. in 12 Arbeitstagen verdienen, zahlen 1 Gr. pro Woche; Klasse 3. Sämmtliche Männer, sowie alle diejenigen Arbeiter über 16 Jahre, welche mehr als 5 Thlr. in 12 Arbeitstagen verdienen, 1 1/2 Gr. pro Woche.“ Es ist damit constatirt, daß die Frauen und jungen männlichen Arbeiter unter 5 Thaler in 12 Arbeitstagen verdienen. Daß dieser „Verdienst“ weit unter 5 Thlr. herabgeht, ist so gut wie gewiß. Wenn wir aber sehen, daß Männer bloß 5 Thlr. in 12 Tagen verdienen — denn diejenigen, die mehr als diese Summe „verdienen“, scheinen nach den Bestimmungen des Paragraphen in der Widerheit zu sein —, so können wir uns vorstellen, wie elend die Löhne der Frauen sind. Und bei solch miserablen Löhnen so viele und verhältnismässig hohe Strafen! Derartige entwürdigende Zustände sind das Produkt der kapitalistischen Produktionsweise und werden nicht eher fallen, bis das ganze heutige wirtschaftliche System fällt und eine Produktion eingeführt ist, die solche und jede Ausbeutung unmöglich macht.

Zittau in Sachsen, 3. April. Eine am vergangenen Sonntag durch den Vorsitzenden des hiesigen sozialistischen Vereins, Herrn Renke, in dem nahegelegenen Obersdorf einberufene Volksversammlung mit der Tagesordnung: „Religion und Sozialismus“ gab uns nach langer Pause wieder einmal Gelegenheit, Genossen Kellner aus Görlitz zu hören. Obwohl wir genannten Herrn als wirklich tüchtigen Redner schon länger kennen, so muß doch zugegeben werden, daß der geistige Vortrag alle vorhergehenden an Gediegenheit übertraf. Dieser Umstand verfehlte denn auch nicht, die zahlreich erschienenen Zuhörer für die ganze Zeit des Vortrages, welcher wohl anderthalb Stunden in Anspruch nahm, zu fesseln und zum Beifall hinzureißen. Die vom Vortragenden behandelte Frage, welche bekanntlich in der Neuzeit die Gemüther allgemein „beunruhigt“ und welche durch die sogenannte christlich-soziale Partei dazu benutzt wird, wenn möglich eine Zersplitterung der sozialdemokratischen Partei herbeizuführen; die Behandlung dieser wichtigen Frage bedurfte allerdings eines tüchtigen und gediegenen Redners, welcher auch mit der schwarzen Vorgeschichte der christlich-sozialen Partei vertraut sein mußte, da diese auf die leider noch vorherrschende Leichtgläubigkeit der arbeitenden Klasse spekulirt und unter dem Deckmantel der Liebe und der Scheinheiligkeit die Mehrheit für sich zu gewinnen sucht. Würde aber diese Partei, wie der Redner ganz richtig anführte, auch nur in Entfernungen darauf bedacht

sein, neben dem festen Glauben an den todtten Buchstaben der „heiligen Schrift“ dem arbeitenden Volke Bildung zu verschaffen, wodurch dasselbe alsdann in die Lage kommen könnte, einsehen zu lernen, wie traurig es mit ihm bestellt ist, so hätte sie seit ihrem länger als 1800-jährigen Bestehen dazu schon Gelegenheit genug gehabt, jedoch fällt es ihr gar nicht ein, dem Volke Eingang in die Wissenschaft zu verschaffen; sie glaubt vielmehr schon genug gethan zu haben, wenn sie die hungernden Arbeiter durch einige „milde Gaben“ abspießt, wohingegen das Volk doch Anspruch auf Beschäftigung und geregelte Verdienste hat, und nicht durch die mit dem Klingebüchel zusammengescharrten Gelder unterstügt sein will. Da den Sozialisten vielfach unrechtmäßiger Weise zum Vorwurf gemacht wird, daß nur sie daran Schuld seien, wenn das Volk unzufrieden und dadurch die Arbeitslust u. gestört werde, so haben wir wohl hier in dem vom Hungertyphus (in Folge langjähriger Arbeitslosigkeit) heimgegriffenen Oberösterreich den besten Beweis, daß auch diese Schuldigung, wie die vielen anderen, nur ungerechte sind, indem gerade in Oberösterreich die Sozialdemokratie leider wenig oder gar keinen Eingang gefunden. Gerade Oberösterreich wurde bis jetzt von uns vernachlässigt. Auch die Vorgänge des russisch-türkischen Krieges geben uns einen neuen Beweis, wie leicht unter dem Deckmantel der Religiosität alle schlechten Absichten ausgeführt werden können. Diese und viele andere Beispiele führte der Redner an, um zu beweisen, was wir von einer Partei, wie die christlich-soziale, zu erwarten haben. Wir Sozialdemokraten brauchen und wollen keinen Glaubenszwang; wir stellen es Jedem frei, zu glauben oder nicht zu glauben, woran er will; wer das Bedürfnis in sich fühlt, kann bei uns sowohl Protestant als Katholik, wie auch Mohammedaner oder Jude u. sein, das hat mit der sozialen Frage nichts zu thun, ebenso würde es aber auch nicht störend auf unsere Bestrebungen wirken, wenn der Gottglaube gar nicht existierte. „Frei denken und frei handeln, das ist unser Glaube.“ Und gestärkt durch diesen Glauben werden wir weiter kämpfen für die gerechte Sache! Unser Prinzip, welches heißt: Freiheit! Gleichheit! Brüderlichkeit! werden wir stets befolgen. Das „rothe Gespenst“, die Revolution, welches von unsern Gegnern auch allzuhäufig als Schreckbild benutzt wird, fand seitens des Redners ebenfalls gebührende Würdigung. Nachdem der Vortrag beendet und mit stürmischem Beifall aufgenommen war, forderte der Vorsitzende, Herr Renke, die Versammelten auf, sich unseren Bestrebungen anzuschließen und namentlich die sozialistischen Schriften und Blätter zu lesen, wodurch am ehesten Klarheit in die Köpfe kommen würde. Da sich ein Gegner zum Worte nicht meldete, schloß der Vorsitzende die Versammlung mit dem Wunsche, bei einem demnächstigen Vortrage wieder recht zahlreich zu erscheinen.

Immer, 1. April. Am 13. März verschied zu Ober-Scheede bei Hamno. Münden, während er bei seinen Eltern einen Besuch abstatte, unser Parteigenosse

**August Frees,**  
im Alter von 24 Jahren. Seine aufopfernde Thätigkeit im Interesse unserer gerechten Sache wird den hiesigen Genossen stets im Andenken bleiben. Leider konnten wegen der weiten Entfernung die hiesigen Genossen bei seiner Beerdigung nicht anwesend sein. G. B.

**Allgemeiner deutscher Maurer- und Steinhauerbund.**  
Da seitens der Maurer und Steinhauer unserer Nachbarstadt Altona, auf Beschluß des letzten Congresses der deutschen Maurer und Steinhauer, eine Central-Krankenkasse und Sterbekasse (eingeschriebene Kassenkasse) für die deutschen Berufsgenossen eingerichtet, und solche vom 1. April d. J. in Kraft getreten ist, fordern wir die Mitglieder des allgemeinen deutschen Maurer- und Steinhauer-Bundes auf, so viel wie in ihren Kräften steht, dafür einzutreten, daß man sich überall der Kasse anschließt, um dieselbe Institut zu einer legendreichen Einrichtung für die deutschen Maurer und Steinhauer zu machen.  
Homburg, im März 1878. Der Ausschuß.

**An die Schuhmacher Deutschlands.**  
Allen Collegen zur Kenntniß, daß der Streik der Schuhmacher in Offenbach noch immer fortdauert. Die Fabrikanten waren zwar so freigeigig und bewilligten uns einen Zusatz von 10 Pf. bei einem Paar Böden, aber wir wiesen das Anerbieten zurück.  
Alle ledigen Collegen sowie acht Familienväter sind bereits schon abgereist und hoffen wir, wenn uns die Collegen auch ferner zur Seite stehen, daß wir zum Sieg gelangen, ohne einen Pfennig von unserem alten Tarif abtreten zu müssen, denn unsere Lösung ist: lieber Alle abreißen, als den Fabrikanten sich ergeben. Darum Collegen, steht uns kräftig bei, denn es sind immer noch 25 Familienväter, die täglich zu unterstützen sind.  
Wie wir in Erfahrung gebracht haben, fand am 1. April in Frankfurt a. M. eine Konferenz der sämtlichen Schuhfabrikanten Süddeutschlands statt, wo wahrscheinlich der Offenbacher Streik zur Beratung gekommen ist. Die Zukunft wird ja lehren, was die Herren ausgeht haben.  
Offenbach, den 3. April 1878. Das Streik-Comité.

Unterstützungen sind zu senden an J. Dworzak, Hasenbachstraße 14.

**Briefkasten**  
der Redaktion. F. Fischer in Moskau; Ja. — W. K. in Halle: Die bewachte Correspondenz erhalten, da jedoch eine denselben Gegenstand behandelnde Correspondenz bereits gesetzt war, konnte dieselbe nicht berücksichtigt werden; wer dieselbe eingereicht können wir Ihnen nicht bekannt geben, weil wir den Namen nicht notirt, das Manuscript aber makulirt haben.  
der Expedition. S. W. Vanscheidt Wörs: Die Postanstalt ist in ihrem Rechte.  
Cunitz. F. Himmels. St. Louis Ab. 41.83. Grünbrgr Nürnberg Ab. 100.00. Jynal Barland Ab. 1.00. Fortin Beauvais Ab. 8.00. Rbl Graz Ab. 4.89. Husch Sing Schr. 5.10. Jdr Connewitz Ab. 27.50. Ulrich hier Ab. 72.35. Bsch hier Ab. 15.60. Wrlhlm Crummitzschau Schr. 75.00. Tbrt hier Ab. 1.25. K. Wertheim Ab. 2.30. Franz Penig Schr. 18.82. Schinck hier Ab. 5.25. Sig Essen Ab. 48.00. An. 0.50. Lgs Hannover An. 0.60. Wrt Apolda Ab. 10.00. Schmidt Römerstadt Ab. 28.25. Stblt Wien Ab. 3.66. Wt. Paris Ab. 47.10. Endes Augsburg Ab. 100.00. Hmr Hannover An. 1.00. Stimmr Regensburg Ab. 9.08. Lud Hamburg Ab. 200.00. Exped. d. „Fr. Presse“ Bremen Ab. 150.00. Dt. Danzig Ab. 12.00. Wlsh New-York Ab. 104.62. Gb Hamburg Ab. 6.40. Wndt Penzlin Ab. 4.50. Strel Offenbach Ab. 24.60. Rhrdt Schwednitz Ab. 4.50.

**Fonds für Gemafregelte.**  
Von Dr. S. hier 3.00.

**Hannover.** Sonntag, den 7. April, Nachmittags 4 Uhr, in Winklers Hotel: (S. 162)  
**Unterhaltung und Kränzchen**  
der vereinigten Gewerkschaften Hannovers.  
Alle Mitglieder und Freunde derselben ladet ein [2,40]  
Das Comité.

**Dsnabrück.** Sonntag, den 7. April, Vormittags 11 Uhr, Alte Münze 21:  
**Mitglieder-Versammlung.**  
NB. Diese Versammlungen finden von jetzt an regelmäßig alle 14 Tage des Sonntags statt. [70]

**Die Neue Gesellschaft.**  
Monatsschrift für Sozialwissenschaft  
begibt mit dem 7. Heft, das in wenigen Tagen die Presse verlassen wird, ihr zweites Semester. Die folgenden Hefte werden sich besonders durch einen polemischen Inhalt auszeichnen. Ausser zahlreichen gediegenen, von den namhaftesten in und ausländischen sozialistischen Schriftstellern und Gelehrten herrührenden Arbeiten aus den Gebieten der Sozialphilosophie, Sozialökonomie, Naturphilosophie, Naturwissenschaft, Culturgeschichte, Sozialpolitik, Arbeiterfrage, Frauenfrage, Statistik, Mathematik und des Versicherungswesens, der Rechtswissenschaft, Hygiene, Pädagogik und Bibliographie werden im neuen Semester auch Aufsätze aus der Sozialästhetik, Kunstgeschichte, Kunstkritik, Literaturgeschichte etc. etc. zur Veröffentlichung gelangen. So publicirt schon das Aprilheft eine kritisch-literarische Skizze, betitelt „Namenloses Russland“, über Turgenjews neuesten berühmten Roman und das Maiheft u. A. einen Aufsatz E. Bruck's, „Zur Bühnenfrage“.  
Der Idee des Sozialismus ein gewaltiges Bollwerk gegenüber der schon im Verwesungsprozess befindlichen Bourgeoisie aufzuzubringen, der Wissenschaft des Sozialismus, der wirklichen und einzigen Wissenschaft, den Triumph über die Afterswissenschaft des geringen Ausbeuterthums sichern zu helfen; ihr einen Museentempel zu wölben, inmitten der Wüste schöpferischer und geistesarmer starr-künftiger Vielschreiber eine erquickende Oase freier Forschung zu schaffen, der Realisation des Sozialismus die Geburtswehen zu lindern, die hindernden Dämme geistig zu zersprengen — das ist das Ziel, das die „Neue Gesellschaft“ mit Aufbietung all ihrer Kräfte zu erringen strebt. [10,20] Zürich.

Verlag der „Neuen Gesellschaft“.  
**Die Zukunft.**  
Sozialistische Revue  
Erscheint monatlich zweimal und zwar vom 1. April d. J. an regelmäßig in Heften von je 2 Bogen. Aus letzterem Grunde tritt eine geringe Preiserhöhung ein.  
Abonnementpreis bei allen Postanstalten, Buchhandlungen und Colporturen:  
pro Quartal 1,50 Mark (statt 1,25 Mark).  
Bei Jusenburg unter Kreuzband pr. Quartal 2 Mark; bei Jusenburg unter Couvert pr. Quartal 2,60 Mark.  
Wir bitten die Fortsetzung rechtzeitig zu bestellen.  
Heft 13 erscheint am 1. April.  
Allgemeine deutsche Associationsbuchdruckerei (G. G.) zu Berlin.

**Abonnements-Einladung.**  
Mit dem 1. April begann ein neues Abonnement auf  
**Die Fackel.**  
Volks-Organ für Leipzig und Umgegend.  
Dieses seit dem 1. Januar v. J. wöchentlich dreimal erscheinende Blatt vertritt auf Grund des sozialistischen Programms die Interessen des arbeitenden Volkes nach jeder Richtung. Es enthält in jeder Nummer außer einem Leitartikel eine politische Uebersicht, die wichtigsten Lokalnachrichten, Theaterrecensionen, Correspondenzen aus der Umgegend, Berichte über die Gemeinderathssitzungen, die Standesamtsnachrichten, den Eisenbahnfahrplan u. c.; ebenso ist im Feuilleton für gute Unterhaltungsliteratur gesorgt. — Inserate, welche bei dem großen Leserkreise des Blattes von ausgezeichneter Wirkung sind, werden pro Zeile nur mit 10 Pf. berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Abonnements auf unser Blatt zum Preise von 1 R. 60 Pf. pro Quartal, 60 Pf. pro Monat, entgegen. — Zu jahrelangem Abonnement, sowie zur Einbindung von Inseraten laden ein  
Redaktion und Expedition der „Fackel“, Leipzig, St. Fleischergasse 15.

Die  
**„Berliner Freie Presse“**,  
Organ der Berliner Sozialdemokraten,  
erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags; Sonntags mit der prachtvoll illustrierten Gratisbeilage:  
**Die Neue Welt.**  
Abonnements-Bedingungen: Durch die Post bezogen erd. Bringerlohn, vierteljährlich Mk. 4.00. In Berlin abonniert man bei allen Zeitungs-Expeditoren unter den bekannten Bedingungen: pro Quartal 4 Mk., pro Monat 1,25, pro Woche 35 Pf. frei ins Haus.  
Inserate finden die weiteste Verbreitung und kostet die fünfgespaltene Zeile nur 25 Pf., Arbeitsmarkt 10 Pf.  
In der Postzeitungs-Preisliste pro 1878 ist unser Blatt unter Nr. 549 eingetragen.  
Die Expedition der „Berliner Freien Presse“.  
Berlin SO., Kaiser-Franz-Grenadier-Platz Nr. 8a.

Durch uns zu beziehen:  
**Das lebensgroße Brustbild**  
**Ferdinand Lassalles.**  
Lithographie (79 Ctm. hoch, 63 Ctm. breit) in gelungener Ausführung. Preis pro Bild einschließlich Verpackung 3 Mark gegen baar oder Postvorkauf. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.  
Im Verlage der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei in Berlin erschien und ist durch alle Buchhandlungen sowie durch die unterzeichnete Expedition zu beziehen:  
Die Expedition des „Vorwärts“.

Wir empfehlen unseren Filialen, Colporturen und Parteigenossen als Material zum Sammeln von Abonnenten auf  
**Die Neue Welt**  
statt Prospekte, überzählige Nummern aus den früheren Jahrgängen gratis.  
Leipzig. Expedition der „Neuen Welt“.  
Färberstraße 12. II.  
Verantwortlicher Redakteur: Hermann Helbig in Neudorf-Beipz  
Redaktion und Expedition Färberstraße 12. II in Leipzig.  
Titel und Verlag der Allgemeinen Deutschen Associations-Buchdruckerei in Leipzig.